

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 17-1

Stadtratsbeschluss vom 3. Mai 2017

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Tisa (Trade in Services Agreement) Auswirkungen auf Wetzikon" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht).

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Esther Kündig (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2017 begründet worden.

Tisa (Trade in Services Agreement) Auswirkungen auf Wetzikon

Der Stadtrat wird eingeladen, sich zu den nachfolgenden Punkten zu äussern, einen Bericht zu erstellen und Abklärungen zu treffen:

- 1. Bericht, was für Auswirkungen das TiSA-Abkommen für die Stadt Wetzikon haben würde.*
- 2. Abzuklären, welche Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Stadt Wetzikon zur Verfügung stehen (z. B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband oder in Form einer Beschwerde gegen den Bundesrat, da bei diesen Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird).*
- 3. Sich dazu zu äussern, ob er bereit ist, die Stadt Wetzikon als TiSA-freie Zone zu erklären, und seine Haltung zu begründen.*

Begründung:

Was ist Tisa:

TiSA steht für "Trade in Services Agreement" (Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen). TiSA ist ein Handelsabkommen, das die Europäische Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer seit 2012 mit 21 anderen Ländern der WTO verhandelt (darunter USA, Türkei, Kanada, Mexiko, Australien und Japan).

TiSA wird im Geheimen verhandelt. Der Bundesrat hat in seinen Zielen für das Jahr 2017 angekündigt, das Abkommen nächstes Jahr zu verabschieden.

Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate völlig geheim bleiben.

Die Bevölkerung wird also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem undemokratischen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat: Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandates, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird und nach neuen Spielregeln spielt. Die folgenden in TiSA eingeführten Instrumente machen es zudem praktisch unmöglich abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft haben wird:

Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll.

Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden.

Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.

Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht definiert sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert.

Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

Was hat TiSA für Städte und Gemeinden in der Schweiz für Auswirkungen?

Folgende zentrale Funktionen werden beeinflusst:

- öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Daseinsvorsorge
- soziale Sicherheit
- Arbeitsrechte
- Umweltschutz und nachhaltige Landwirtschaft
- Demokratie

Die in TiSA vorgesehene Privatisierung der Dienstleistungen wird dazu führen, dass beispielsweise die Wasserversorgung von privaten Anbietern übernommen wird. Dies oder ähnliches gilt für alle Dienstleistungen, die nicht explizit in einer Negativliste ausgenommen werden.

Auch führt TiSA dazu, dass inländische Anbieter nicht bevorzugt behandelt werden. Für das Bildungssystem bedeutet das zum Beispiel, dass Schulschubventionen für alle Schulanbieter bereitgestellt werden müssen. All das kann dank TiSA, wenn einmal beschlossen, auch nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Als TiSA-freie Zonen haben sich bereits nachfolgende Städte und Gemeinden erklärt:

Zürich (ZH); Bern (BE), Baden (AG), Lausanne (VD); Geneve (ville et canton), Puplinge (GE), Meinier (GE), Meyrin (GE), Plan-les-Ouates (GE), Vevey (VD)

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Stellungnahme des Stadtrates

Bericht über Auswirkungen von TiSA

Die Postulanten weisen in ihrer Begründung darauf hin, dass es praktisch unmöglich ist abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft haben wird. Nichtsdestotrotz fordern sie, dass der Stadtrat einen Bericht dazu erstellt, was für Auswirkungen das TiSA-Abkommen für die Stadt Wetzikon haben würde. Es ist löblich, dass dem Stadtrat zugetraut wird, etwas praktisch Unmögliches zu leisten. Dieser erste Teilgehalt des Postulats kann aber aus einem anderen Grund nicht erfüllt werden.

Die Verhandlungen über das TiSA-Abkommen laufen nach dem Verfahren, dass die beteiligten Parteien Vorschläge als Offerten in die Runde geben, über die dann debattiert und beschlossen wird. Die Schweiz hat ihre eingereichten Eingaben und Offerten bislang stets öffentlich bekannt gemacht – diese sind auf der Website des SECO einsehbar (www.seco.admin.ch). In Verhandlung ist derzeit die zweite revidierte Offerte vom 21. Oktober 2016. Die definitive und somit finale Offerte wird unter Berücksichtigung der künftigen Verhandlungsergebnisse vorbereitet werden. Im Mai 2017 ist nicht bekannt, welchen Inhalt das TiSA-Abkommen heute hat oder künftig haben wird. Offen ist auch, ob sich der Bundesrat dem TiSA-Abkommen anschliessen wird, wenn sich die Verhandlungsparteien über den Inhalt geeinigt haben. Es ist deshalb aktuell gar nicht möglich, über die Auswirkungen von TiSA einen Bericht abzugeben.

Die Frist für die Berichterstattung zu einem Postulat beträgt 9 Monate. In der Fragestunde der eidgenössischen Räte hat Nationalrätin Regula Rytz am 1. März 2017 die Frage gestellt, wie es mit dem TiSA-Abkommen weitergehe. Der Bundesrat gab am 6. März 2017 folgende Antwort: "In den letzten Monaten des Jahres 2016 konnten im Tisa-Prozess keine entscheidenden Fortschritte erzielt werden. Neben verschiedenen offenen Fragen wie etwa die Frage des Schutzes persönlicher Daten im Bereich des elektronischen Handels, die Ausgestaltung der Meistbegünstigungsverpflichtung und der Streitschlichtung spielte auch die handelspolitische Unsicherheit im Hinblick auf die US-Präsidentenwahlen eine Rolle. Entsprechend haben die Verhandlungsteilnehmer im Dezember 2016 in Genf eine Bestandsaufnahme der Arbeiten vorgenommen und die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit vertagt, womit auch der weitere Fahrplan inklusive einer allfälligen Unterzeichnung offen ist. Die USA sind im Tisa-Prozess ein wichtiger Partner. Die handelspolitische Positionierung der neuen US-Administration steht hinsichtlich ihrer Haltung zum Tisa noch nicht fest."

Es dürfte also deutlich mehr als 9 Monate gehen, bis bezüglich TiSA-Abkommen konkrete Ergebnisse vorliegen. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, das Postulat zu überweisen. Der Stadtrat lehnt es ab, Postulate zu Themen anzunehmen, die möglicherweise irgendwann einmal Auswirkungen für die Stadt Wetzikon haben könnten. Sollte das TiSA-Abkommen in den nächsten Jahren tatsächlich zustande kommen, so müsste es als völkerrechtlicher Vertrag von der Bundesversammlung genehmigt werden, um Geltung für die Schweiz zu erlangen (Art. 184 Abs. 2 der Bundesverfassung, BV). Dann ist auch der genaue Wortlaut des Abkommens bekannt und dann wird auch der Bundesrat einen Bericht zu den Auswirkungen erstatten. Die Postulanten hätten dann Gelegenheit, ihr Anliegen in Kenntnis des genauen Wortlauts des Abkommens nochmals vorzubringen.

Möglichkeiten für ein Engagement gegen TiSA

Nach Art. 54 Abs. 1 BV sind die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes. Der Stadtrat respektiert diese demokratisch legitimierte, umfassende Kompetenz des Bundes.

Der Bundesrat hatte im Jahr 2015 auf eine Interpellation zu antworten, welche Auskunft über die Handlungsspielräume von Städten und Gemeinden verlangte. In seiner Antwort vom 18. November 2015 hielt er fest: "Jedes Land ist in den Tisa-Verhandlungen frei, welche Verpflichtungen es eingehen will. Kein Land muss alle Dienstleistungen dem Markt öffnen. Jedes Land legt in seiner nationalen Verpflichtungsliste fest, in welchen Sektoren es ausländische Anbieter zu welchen Bedingungen zulässt. Die Schweiz fokussiert ihren Verhandlungsansatz auf kommerzielle Dienstleistungssektoren und hat in ihrer Verpflichtungsliste bei öffentlichen Dienstleistungen die nötigen Vorbehalte angebracht. Dies trifft auch auf Politikbereiche im Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinden zu (z. B. öffentliches Bildungswesen und Gesundheitswesen). Sollten Vorschläge anderer Verhandlungsteilnehmer das Verfolgen von Zielen des Sozial-, Umwelt- und Konsumentenschutzes oder anderer Politikziele im öffentlichen Interesse einschränken, würde die Schweiz diese (wie andere Tisa-Teilnehmer auch) ablehnen. [...] Die Kantone (und über die Kantone auch die Gemeinden) sind über die bundesinterne Begleitgruppe, an der die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) teilnimmt, in die Tisa-Verhandlungen einbezogen. Die Schweiz veröffentlicht darüber hinaus ihre Verhandlungsvorschläge zu Tisa und informiert auf der Seco-Website über den Verlauf des Verhandlungsprozesses."

Aus Sicht des Stadtrates ist es deshalb nicht nötig, sich zusätzlich für oder gegen TiSA zu engagieren.

Stadt Wetzikon als TiSA-freie Zone

Wie bereits erwähnt liegt die Kompetenz für auswärtige Angelegenheiten beim Bund. Die Erklärung des Stadtrates, die Stadt Wetzikon als TiSA-freie Zone zu erklären, hätte demnach keine rechtliche Bedeutung und wäre rein symbolischer Natur.

Der Stadtrat teilt aber das Grundanliegen der Postulanten durchaus, nämlich der Erhalt eines funktionierenden Service Public. Eine dauerhafte oder eine vollständige Marktfreigabe in den für die Bevölkerung und Wirtschaft essenziellen Bereichen wie Gesundheit und Bildung, Energie- und Wasserversorgung, öffentlicher Verkehr oder Post und Telekommunikation ist aus Sicht des Stadtrates nicht erwünscht. Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme des Postulats dennoch ab, weil es zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn macht, sich zu TiSA zu äussern. Denn es ist ja noch nicht bekannt, was genau der Inhalt des Abkommens sein wird. Der Stadtrat ist vehement dagegen, sich zu etwas bekennen zu müssen, von dem man noch gar nicht weiss, was es genau ist.

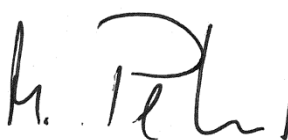
Fazit

Die Faktenlage über das TiSA-Abkommen ist zum heutigen Zeitpunkt und auf absehbare Zeit schlicht zu dünn, um irgendeine Aussage dazu machen zu können. Aus diesem Grund lehnt er es ab, das Postulat entgegen zu nehmen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 08.05.2017